

Leitfaden zur Masterprüfung im Studiengang M.Mus. “Klang und Realität”.

Prof. Dr. Heike Sperling
Studienkoordination Klang und Realität

Duesseldorf den 10. Februar 2020

PO Masterstudiengang „Klang und Realität“ § 18 Absatz 1

“Die Abschlussprüfung im Studiengang Klang und Realität umfasst die Masterthesis sowie ein auf das Abschlussprojekt (Modul M 2.1) und die Masterthesis bezogenes Fachkolloquium.“

Modulabschlussprüfung Projekt 2

Die Anmeldung zur Abschlussprüfung des Moduls 2.1 „Projekt 2“ erfolgt über das reguläre Modulbestandteilsprotokoll, wie bei allen anderen Modulen des Masters auch. Das Modul 2.1 „Projekt 2“ enthält als Prüfung lediglich die abschließende, benotete „Präsentation“ des Projekts und damit ist das Modul 2.1 abgeschlossen, siehe auch Modulbeschreibung. Mit “Präsentation” ist z.B. ein Konzert, ein Vortrag, das Spielen eines Games oder auch das Opening in einer Galerie gemeint.

Es müssen zwei (2) Prüfer*innen das Abschlussprojekt für Modul 2.1 abnehmen. Bitte rechtzeitig den Prüfungstermin koordinieren. Deadline für die Prüfung ist der letzte Tag der Vorlesungszeit im Wintersemester (also in der Regel Mitte Februar)

Anmeldung Masterprüfung

Die “Anmeldung Masterprüfung Klang und Realität” (siehe PDF unter > “Campus” > “Formulare” auf der RSH-Website) **muss verpflichtend mit der Rückmeldung zum 4. Fachsemester beim Prüfungsamt erfolgen.**

Für die Zulassung zur Masterprüfung müssen alle Module des ersten Studienjahres abgeschlossen sein. Zusätzlich muss der Anmeldung eine Übersicht der zum Zeitpunkt der Anmeldung im Modul 1.4 “Kontext” bereits erbrachten Leistungen beigefügt werden, d.h. eine Liste der bis dahin bereits erfolgreich absolvierten Seminare.

Verschiebungsantrag

Wenn zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Masterprüfung noch nicht alle Module des ersten Studienjahres abgeschlossen sind oder wenn die Masterprüfung auf das folgende Semester verschoben werden soll, muss **zeitgleich mit der Anmeldung zur Masterprüfung auch ein Verschiebungsantrag** beim Prüfungsamt gestellt werden. Dem begründeten Verschiebungsantrag muss eine inhaltliche Stellungnahme der betreuenden Dozentin bzw. des betreuenden Dozenten beigefügt werden. Verschiebungsantrag und Stellungnahme werden schriftlich beim Prüfungsamt eingereicht.

Anmeldung Masterthesis

Das Thema der Masterthesis wird zuerst mit der bzw. dem Fachprüfer*in besprochen und muss von ihr bzw. ihm schriftlich genehmigt werden (siehe Formblatt unter > "Campus" > "Formulare" auf der RSH-Website).

Die Masterthesis muss spätestens zum Beginn des Prüfungssemesters beim Prüfungsamt angemeldet werden. Die Bearbeitungszeit beträgt drei Monate. Ein eventueller Antrag auf Verlängerung der Abgabefrist kann bei der/dem Studienrichtungskordinator*in gestellt werden. Sie bzw. er kann in begründeten Fällen die Bearbeitung der Thesis um einen angemessenen Zeitraum verlängern.

Mit der Anmeldung der Masterthesis setzt sich dann die folgende Zeitkette in Gang:

Drei (3) Monate Bearbeitungszeit für die Masterthesis plus eventuelle Fristverlängerung. Nach Abgabe haben die zwei (2) Prüfer*innen max. einen (1) Monat Begutachtungszeit. Das Fachkolloquium findet spätestens vier (4) Wochen, nachdem die Gutachten der beiden Prüfer*innen für die Masterthesis vorliegen, also maximal acht (8) Wochen nach der Abgabe, statt. Das Fachkolloquium muss bis zum Ende des Prüfungssemesters stattfinden.

Masterthesis

Die Abschlussprüfung besteht aus 8 CP für die Masterthesis plus 4 CP für das Fachkolloquium, das sich auf das Abschlussprojekt aus Modul M 2.1 "Projekt 2" und die Masterthesis bezieht. Das Fachkolloquium muss bis zum Ende des Prüfungssemesters stattfinden.

Die Masterthesis kann vor oder nach der Modulabschlussprüfung des Moduls 2.1. „Projekt 2“ abgegeben werden.

Die Masterthesis wird in zweifacher Ausführung bei dem/der jeweiligen Schwerpunkt-Modulverantwortlichen abgegeben und das zweite Exemplar wird von der/dem Erstprüfer*in an den/die Zweitprüfer*in weitergegeben.

Fachkolloquium

Das Modul 2.1 „Projekt 2“ sowie die Masterthesis müssen bestanden sein, damit die Zulassung zum Fachkolloquium erfolgen kann. Die Zulassung wird durch die Fachprüfenden bestätigt, in dem sie einen Termin für das Fachkolloquium festlegen. Eine Nichtzulassung und damit ein Nichtbestehen wird der bzw. dem Studierenden durch das Prüfungsamt mitgeteilt.

Im Fachkolloquium präsentiert der/die Studierende die Masterthesis als Zusammenfassung in einem kurzen, 10- bis 20-minütigen Vortrag. Im Anschluss sprechen die beiden Prüfer*innen mit der Studierenden bzw. dem Studierenden sowohl über das Abschlussprojekt aus Modul 2.1. als auch über die Masterthesis.